Junganwälte Weigand, Gabriela Hempel: „In der Ausbildung mehr Geld als jetzt"

dritte erwirtschaftet, wie die Berliner Anwaltskammer bei ihren Mitgliedern in Erfahrung brachte, gerade das Existenzminimum, jeder fünfte gar nichts mehr. Daß „Horden von hungrigen Anwälten" demnächst „Brigaden von Richtern gegenüberstehen", erwartet der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, Helmut Leonardy.

Standesorganisationen befürchten, so äußert sich Karl-Peter Winters, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Anwaltvereins, „eine erhebliche Belastung, deren langfristige negative Auswirkungen bis hin zum Entstehen eines Anwaltsproletariats derzeit niemand einschätzen kann".

Die Sorge ist verständlich, wollen doch Richter die Aktenberge nicht weiter anwachsen und gestandene Rechtsanwälte sich ihre Mandate von nachrückenden Konkurrenten nicht mehr nehmen lassen. Der Mangel an einträglichen Fällen macht immer mehr Advokaten erfinderisch. Sie setzen sich dabei oft über die Standesregeln hinweg.

Weil Rechtsanwälte wie die Ärzte nicht für sich werben dürfen, spannen sie Vermittler zur Beschaffung von Kundschaft ein: Abschleppunternehmer, die Unfallfahrern den „versierten Verkehrsanwalt" empfehlen, Polizeibeamte und Gefängniswärter als Kontaktleute zu Straftätern.

Werbeträger ist dabei die Visitenkarte. Ausländische Untersuchungshäftlinge, wundert sich der Frankfurter Strafverteidiger Bernd Kroner, „haben heute manchmal fünf bis sechs Adressenkärtchen in der Zelle und spielen die Anwälte gegeneinander aus".

Mit einem Hundertmarkschein für das Anstaltspersonal, so berichten erfahrene Anwälte, verschaffen sich die jungen Strafverteidiger eine Empfehlung bei neuen Kunden im Knast. Und in Hamburg, registrierte entsetzt der örtliche Anwaltverein, verteilen Anwälte ihre Visitenkarten in den Geschäften der Umgebung beim Einkauf: „Falls Sie mal Ärger haben."

Mangels ausreichender Mandate erschließen sich die Advokaten neue Pfründen. Sie arbeiten mit Vereinen zusammen, die sich darauf spezialisiert haben, in Tageszeitungen Annoncen mit irreführender Werbung ausfindig zu machen. Da solche Texte gegen das „Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb" verstoßen, schreiten die Anwälte gebührenschindend gegen die Inserenten ein: Sie mahnen förmlich ab und stellen den Ertappten die Gebühren in Rechnung, zwischen 100 und 500 Mark gewöhnlich.

Auch animieren Junganwälte gelegentlich Bekannte zum Falschparken und übernehmen die Fälle mit dem Versprechen, es gebe „da hundertprozentige Tricks", die Täter herauszupauken – die Gebühren zahlt dann der Staat. Außerdem schwillt die Verfahrensflut an, weil die Rechtsschutzversicherten, so faßt der Stuttgarter Amtsrichter Walther Gottwald die Meinung der Kollegen zusammen, „nicht mehr durch das Prozeßko-

Überhöhte Anwaltsgebühren werden kaum entdeckt

stenrisiko gehemmt und von den auf Gebühren erpichten Anwälten vielfach auch zu hoffnungslosen Prozessen und Rechtsmitteln veranlaßt werden".

Die durch pekuniäre Probleme entfachte Prozeßwut vieler Anwälte belastet nicht nur die Gerichte, sie geht vor allem auf Kosten der Rechtsuchenden, die von den Advokaten freudig empfangen und auch bei schlechten Aussichten häufig zum Schritt vors Gericht ermuntert werden. Es sei „psychologisch verständlich", übt die Hamburger Zivilrichterin Karin Wiedemann Nachsicht, „wenn ein junger Anwalt, dem es nicht gutgeht, nicht gerade seinen Mandanten abrät zu prozessieren". Die Richterin, seit zehn Jahren mit Zivilsachen befaßt, wirft jungen Anwälten aber vor, beispielsweise nach ungünstig verlaufener Beweisaufnahme dem Mandanten nicht mal zu raten, „jetzt zieh die Klage zurück, wir haben verloren". Statt dessen gingen sie „leider in die Berufung", denn „die Möglichkeiten, auf diese Weise Gebühren zu machen, sind groß".

Geradezu als unverschämt empfand es ein Frankfurter Amtsrichter, wie ein

„Nur die Dummen schreiben Klausuren selbständig"

Der Student Hendrik Wassermann über Schummelpraktiken im Fachbereich Rechtswissenschaften an der FU Berlin:

Man muß dem Anfänger sagen: Keine Angst vor den Klausuren – man braucht sie nicht selbständig zu schreiben! Entweder sitzt vorne als Aufsichtsführender ein Assistent, der Zeitung liest oder auch schon mal für eine halbe Stunde den Raum verläßt, so daß genügend Zeit bleibt, in den vorsorglich mitgeführten Unterlagen, die viele sogar im großen Leitzordner mit sich führen, die passende Karteikarte herauszufinden. Oder man geht gleich in die Bibliothek, holt sich die benötigten Kommentare und nimmt den dort schon Stunden vorher reservierten Platz ein. Ansonsten kann man auf dem Flur über Lösungswege diskutieren, oder aber man vertraut der klassischen Schleppermethode. Nur die ganz Dummen schreiben ihre Klausuren selbständig – man muß sie schon mit der Lupe suchen. Ich habe während meiner zehn Semester am Fachbereich nur eine korrekte Aufsicht erlebt, die einen Kommilitonen im Fach Römische Rechtsgeschichte des Raumes verwies, weil dieser sich zum Schummeln als absolut unfähig erwies: Er hatte mit dem mitgeführten Skriptum von Professor Wesel direkt vor den Augen des Assistenten hantiert. Wie unsinnig, wenn man bedenkt, daß in den mitgeführten Taschen und Mänteln ohne weiteres eine DIN-A 5-Verkleinerung mitgeführt werden konnte . . .